



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

Ölbefeuerte Warmlufterzeuger

nach

DIN EN 13842

(Stand: November 2015)

INHALT

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Anforderungen und Prüfgrundlagen.....	4
3 Produktanforderungen.....	4
3.1 Konstruktionsanforderungen.....	4
3.2 Betriebsanforderungen	5
3.2.1 Grenzwert Rußzahl:	5
3.2.2 Grenzwerte NOx und CO:	5
3.3 Kennzeichnung und Anleitungen	5
3.3.1 Kennzeichnung des Gerätes.....	5
3.3.2 Kennzeichnung der Verpackung	5
3.3.3 Anleitungen.....	6
4 Prüfung	6
4.1 Allgemeines.....	6
4.2 Prüfungsarten.....	6
4.2.1 Erstprüfung (Typprüfung).....	6
4.2.2 Ergänzungsprüfung	6
4.2.3 Zeichnungsprüfung	6
4.2.4 Sonderprüfung	7
4.3 Probenahme.....	7
4.4 Prüfbericht.....	7
5 Zertifizierung.....	8
5.1 Antrag auf Zertifizierung	8
5.1.1 Antrag durch den Hersteller	8
5.1.2 Antrag durch den Vertreiber oder Importeur.....	8
5.2 Einteilung der Typen und Untertypen	9
5.3 Konformitätsbewertung.....	9
5.4 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht.....	9
5.5 Veröffentlichungen	9
5.6 Änderungen.....	10
5.7 Gültigkeit des Zertifikats	10
5.8 Verlängerung der Zertifizierung	10
5.9 Erlöschen der Zertifizierung.....	10
5.10 Änderungen/Ergänzungen/Mängel	11
5.10.1 Änderungen/Ergänzungen am Produkt	11
5.10.2 Änderung an der Prüfgrundlage	11
5.11 Mängel am Produkt	11
6 Eigenüberwachung durch den Hersteller	12
6.1 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	12
6.2 Qualitätsmanagement-System	12

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Anbieter von Warmluftherzeuger, ihre Produkte mit dem Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ zu kennzeichnen. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle Anforderungen der Europäischen Norm DIN EN 13842 erfüllen.

Gegenüber dem Verbraucher wird durch das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Der Kunde erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Warmluftherzeuger erhalten das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ bei Erfüllung der unter Abschnitt 3 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Verfahren.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden, wo auch die der Zertifizierung zu Grunde liegenden Leistungswerte der Warmluftherzeuger in Form eines Datenblattes hinterlegt sind.

Beginn der Gültigkeit

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab 2015-11-01. Alle DIN-zertifizierten Warmluftherzeuger, müssen bis zum 2020-11-01 die Konformität mit den neuen Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nachweisen.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „Ölbefeuerte Warmluftherzeuger“ (2004-09) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Jahreszusatz in der Registernummer entfällt
- b) Antragsstellung von Vertreibern aufgenommen
- c) Redaktionelle Änderungen

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für Ölbefeuerte Warmluftverzeuger (nachfolgend nur Warmluftverzeuger genannt) und enthält in Kombination mit den unten genannten Prüfgrundlagen alle Anforderungen, um das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" zu erhalten.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an das Produkt selbst sowie dessen Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

2 Anforderungen und Prüfgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

DIN EN 13842 Ölbefeuerte Warmluftverzeuger – Ortsfest und ortsbeweglich für die Raumheizung

- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

3 Produktanforderungen

3.1 Konstruktionsanforderungen

Folgende Konstruktionsanforderungen sind in DIN EN 13842, Abschnitt 4 genannt und müssen vom Gerät erfüllt werden:

- Allgemeines
- Zugänglichkeit für Wartung und Gebrauch
- Dämmung
- Verbrennungsluftzufuhr und Abgasführung (Allgemeines und Abgasstutzen am Gerät)
- Elektrische Ausrüstung
- Betriebssicherheit
- Motoren und Gebläse
- Einstell-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen (Allgemeines, Einrichtung zur Fernbedienung, Regeleinrichtung für die Gebläseverzögerung und Messfühler)

Der Nachweis der Normkonformität für die Temperaturregler und Sicherheitstemperaturbegrenzer nach Abschnitt 4.8.2.2 ist durch eine gültige DIN-Zertifizierung unter Angabe der Registernummer zu erbringen.

- Sicherheitsabblaseeinrichtungen in der Brennkammer
- Zusätzliche Anforderungen an Geräte zur Aufstellung im Freien (Allgemeines, Zugangsplatten und -türen, Öffnungen sowie Befestigungsschrauben)
- Ölbrenner

Der Nachweis der Normkonformität für die Ölzerstäubungsbrenner nach DIN EN 267 und die Feuerungsautomaten nach DIN EN 230 ist durch eine gültige DIN-Zertifizierung unter Angabe der Registernummer zu erbringen.

3.2 Betriebsanforderungen

Folgende Betriebsanforderungen sind in DIN EN 13842, Abschnitt 5 genannt und m ssen vom Ger t erf llt werden:

- Nennw rmebelastung
- Grenztemperaturen
- Temperaturregler und Regelung der Lufttemperatur
- W rmedurchlasswiderstand des W rmetauschers
- Witterungsbest ndigkeit (Ger te zur Aufstellung im Freien)
- Wirkungsgrad
- Anforderungen an die Verbrennung

3.2.1 Grenzwert Ru zahl:

- bei Brennern mit allen W rmebelastungen: ≤ 1
- bei mehrstufigen und stufenlosen Brennern bei der Hersteller angegebenen minimalen W rmebelastung: < 2

3.2.2 Grenzwerte NO_x und CO:

Klasse Nr.	NO _x Mg/kWh	CO Mg/kWh
1	250	110
2	185	110
3	120	60

3.3 Kennzeichnung und Anleitungen

3.3.1 Kennzeichnung des Ger tes

Der  lbefeuerte Warmluftger ter muss mittels eines Typenschildes und/oder Etiketts gut lesbar und dauerhaft mit den folgenden Angaben gekennzeichnet werden (siehe auch Abschnitt 4.3.2) und den Abschnitt 7.1.4 der DIN EN 13482 erf llen:

- den Name und Anschrift des Herstellers oder seines anerkannten Vertreters
- die Nennw rmebelastung sowie bei Ger ten mit einstellbarer W rmebelastung den W rmebelastungsbereich in kW; in beiden F llen mit Bezug auf Heizwert oder Brennwert
- die Handelsbezeichnung des Ger tes
- die Seriennummer
- die kommerzielle Identifikation des Ger tes
- die Art des  ls, auf das das Ger t eingestellt ist
- die Art der Spannung des verbrauchten Stroms und die max. aufgenommene Leistung (Volt, Frequenz, und Kilowatt) f r alle vorgesehenen Stromversorgungsbedingungen
- Registernummer (siehe Abschnitt 4.3.2)
- Hinweis: „Dieses Ger t muss gem   den geltenden Vorschriften installiert werden und darf nur in einem ausreichend bel fteten Raum in Betrieb genommen werden. Lesen Sie die Anleitungen, bevor Sie dieses Ger t installieren und in Betrieb nehmen.“

3.3.2 Kennzeichnung der Verpackung

Neben den oben genannten Angaben und dem Zertifizierungszeichen „DIN-Gepr ft“ unter Angabe der Registernummer muss die Verpackung folgenden Hinweis enthalten:

„Dieses Gerät muss gemäß den geltenden Vorschriften installiert werden und darf nur in einem ausreichend belüfteten Raum in Betrieb genommen werden. Lesen Sie die Anleitungen, bevor Sie dieses Gerät installieren und in Betrieb nehmen.“

3.3.3 Anleitungen

Die Anleitungen (technische Anleitungen für Installation und Einstellung, Bedienungs- und Instandhaltungsanleitungen sowie Wartungsanleitungen) müssen die Anforderungen nach DIN EN 13842, Abschnitt 7.3 erfüllen.

4 Prüfung

4.1 Allgemeines

Für die Durchführung der erforderlichen Prüfungen als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung der Produkte bedient sich DIN CERTCO der von ihr anerkannten Prüflaboratorien.

4.2 Prüfungsarten

4.2.1 Erstprüfung (Typprüfung)

Die Erstprüfung ist eine Typprüfung (Bauartprüfung, Baumusterprüfung), die der Feststellung dient, ob das Produkt den Anforderungen nach Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms entspricht.

4.2.2 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 5.6) am zertifizierten Produkt vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

4.2.3 Zeichnungsprüfung

Die anhand einer Zeichnung durchzuführende Prüfung erstreckt sich darauf, ob Abweichungen von der Grundaufführung oder Ergänzungen hierzu Auswirkungen auf das Einhalten der Anforderungen nach Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms haben.

Die Zeichnungsprüfung wird ausschließlich durchgeführt, wenn

- eine vollständige Typprüfung eines vergleichbaren Warmluftherzeugers derselben Baureihe vorgenommen wurde und nachgewiesen ist, dass diese der Norm entspricht.
- sich die dem Antrag auf Zeichnungsprüfung zugrundeliegende Warmluftherzeuger von der geprüften Ausführung in Einrichtung und Anordnung der funktionsbedingten Teile im Grundsätzlichen nicht unterscheidet.

Die aufgrund einer Zeichnungsprüfung erfolgreich geprüfte Warmluftherzeuger gilt als normgerecht.

4.2.4 Sonderprüfung

Eine Sonderprüfung findet statt

- bei festgestellten Mängeln
- nach Ruhen der Produktion über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO
- auf schriftlichen Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, oder handelt es sich um eine Sonderprüfung auf Grund des Ruhens der Produktion, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

4.3 Probenahme

Die Proben für die Prüfungen werden in der Regel vom Hersteller bei dem mit der Prüfung beauftragten Prüflaboratorium angeliefert. Die Kosten hierfür trägt der Hersteller.

Die Anzahl der Proben für die Produktprüfung wird zwischen DIN CERTCO und dem Prüflaboratorium abgestimmt, soweit sie nicht in den gültigen Prüfgrundlagen geregelt ist.

4.4 Prüfbericht

Das Prüflaboratorium teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfbericht mit. Der Prüfbericht darf bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein und muss DIN CERTCO im Original vorgelegt werden.

Er muss mindestens die für Prüfberichte geforderten Angaben nach DIN EN ISO/IEC17025, Abschnitt 5.10 enthalten.

Der Prüfbericht muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Herstellers,
- Name und Anschrift des Antragstellers (sofern abweichend vom Hersteller),
- Prüfgrundlage mit Ausgabedatum,
- Art der Prüfung (z. B. Typprüfung, Zeichnungsprüfung usw.),
- Datum der Prüfung,
- Beschreibung des Warmlufterzeugers,
- Einbau- und Betriebsanleitung,
- Ergebnisse und Beurteilung der Prüfung,
- Name und Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen,
- Gutachten mit einer Darstellung der für die Beurteilung des Warmlufterzeugers wesentlichen Prüfergebnisse, der Bestätigung, dass zwingend vorgeschriebene Sicherheitsbestimmungen erfüllt sind sowie einer ausdrücklichen Bestätigung der Normenkonformität.

5 Zertifizierung

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogrammes handelt es sich um die Konformitätsbewertung eines Produktes durch DIN CERTCO auf Grundlage von Prüfberichten der von ihr anerkannten Prüflaboratorien. Hierbei werden die zu zertifizierenden Produkte auf Übereinstimmung (Konformität) mit den im Abschnitt 3 genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

Das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ wird durch Ausstellen eines entsprechenden Zertifikates erteilt.

5.1 Antrag auf Zertifizierung

Antragsteller können sowohl Hersteller nach § 4 Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) oder Vertreiber sein, die im schriftlichen Einvernehmen mit dem Zertifikatinhaber die Produkte eigenverantwortlich im Sinne des Produkthaftungsgesetzes in Verkehr bringen.

5.1.1 Antrag durch den Hersteller

Anträge auf Zertifizierung mit dem Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" sind bei DIN CERTCO einzureichen schriftlich (Antragsformular bei DIN CERTCO oder über die Homepage erhältlich).

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- aktueller Prüfbericht nach Abschnitt 4.4 über eine Erstprüfung (siehe Abschnitt 4.2.1), sofern die Prüfung nicht durch DIN CERTCO beauftragt wurde

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

5.1.2 Antrag durch den Vertreiber oder Importeur

Sofern der Warmluftherzeuger, für das vom Vertreiber oder Importeur ein Zertifikat beantragt wird, bereits für den Hersteller registriert worden sind, kann auf eine erneute Prüfung verzichtet werden.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO einzureichen:

- die Bestätigung des Herstellers gegenüber dem Vertreiber/Importeur über die Baugleichheit des Warmluftherzeugers und über sein Einverständnis mit der Vergabe eines Zertifikats und der Erteilung des Nutzungsrechts für das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft"
- eine neue Ausfertigung des Prüfbericht nach Abschnitt 4.4 über eine Erstprüfung (siehe Abschnitt 4.2.1), sofern die Prüfung nicht durch DIN CERTCO beauftragt wurde, sofern die Prüfung nicht durch DIN CERTCO beauftragt wurde

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

5.2 Einteilung der Typen und Untertypen

Warmluftheizungen, die sich in wesentlichen zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden, werden als Typ oder Modell definiert. Zertifizierungsrelevantes Merkmal ist die Wärmeleitung. Für jeden Typ wird ein eigenständiges Zertifikat ausgestellt.

5.3 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand des Prüfberichtes bewertet, ob das Produkt die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der Norm erfüllt.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

5.4 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Nach erfolgreicher Prüfung und Konformitätsbewertung der eingereichten Antragsunterlagen stellt DIN CERTCO dem Antragsteller ein Zertifikat aus und erteilt das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.



Aufbau der Registernummer: **8W000**

Warmluftheizungen, für die das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ erteilt worden ist, sind mit dem Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ und der zugehörigen Registernummer zu kennzeichnen.

Der Zertifikatinhaber darf in allen Produktinformationen (Kataloge, Angebots- und Werbeunterlagen, Internet, Anzeigen usw.) auf die Berechtigung zum Führen des Zertifizierungszeichens "DIN-Geprüft" unter Angabe der zugehörigen Registernummer hinweisen.

Zeichen und Registernummer dürfen nur für das Modell bzw. die Modellreihe verwendet werden, für die das Zertifikat erteilt worden ist und das dem typgeprüften Produkt entspricht. In Produktinformationen dürfen sie nur in unmittelbarem Zusammenhang mit den zertifizierten Modellen und Modellreihen angegeben werden.

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

5.5 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

Neben den Kontaktdaten (Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage) des Zertifikatinhabers können dort auch die technischen Daten des registrierten Warmluftherzeugers eingesehen werden.

5.6 Änderungen

Nimmt der Zertifikatinhaber Änderungen an einem zertifizierten Warmluftherzeuger, dem Qualitätssicherungssystem oder dem Fertigungsprozess vor, hat er die Pflicht, DIN CERTCO die Änderungen zu melden. Außerdem muss er unverzüglich eine Ergänzungsprüfung nach Abschnitt 4.2.2 durchführen lassen.

5.7 Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat gilt 5 Jahre gerechnet vom Monatsende des Ausstellungsdatums des zugrundeliegenden Prüfberichtes.

Die Geltungsdauer von Zertifikaten, die auf Grund von Anträgen von Vertreibern oder Importeur nach Abschnitt 5.1.2 erteilt wurde, richtet sich nach der Geltungsdauer des Zertifikates des Herstellers nach Abschnitt 5.1.1.

5.8 Verlängerung der Zertifizierung

Soll die Zertifizierung über den im Zertifikat angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so muss DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ein aktueller positiver Prüfbericht und ein Antrag auf Verlängerung vorliegen. Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch.

Der Nachweis für die Einhaltung der Anforderungen der Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nach Abschnitt 3 erfolgt im Umfang einer Typprüfung nach Abschnitt 4.2.1, die von DIN CERTCO bewertet werden.

5.9 Erlöschen der Zertifizierung

Sofern die erneute Prüfung auf Normkonformität nach Abschnitt 4 nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes stattgefunden hat, erlischt das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ und der Registernummer, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf.

Darüber hinaus kann das Zertifikat z. B. erlöschen, wenn:

- das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,
- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

5.10 Änderungen/Ergänzungen/Mängel

5.10.1 Änderungen/Ergänzungen am Produkt

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle Änderungen am Produkt umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium, in welchem Umfang eine Prüfung nach Abschnitt 4.2.2 vorzunehmen ist und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt. Der Prüfbericht hierüber wird von dem Prüflaboratorium an DIN CERTCO weitergeleitet.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer. Für das geänderte Erzeugnis kann erneut ein Antrag auf Erstzertifizierung und das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ gestellt werden.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift).

Der Zertifikatinhaber kann für weitere Ausführungsarten (Modelle) derselben Modellreihe eine Erweiterung des bestehenden Zertifikats bei DIN CERTCO beantragen. DIN CERTCO entscheidet, ob durch diese Ergänzungen eine Ergänzungsprüfung erforderlich wird. Die Ausführungsarten werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, in das Zertifikat für das bereits zertifizierte Produkt aufgenommen und gelten als dessen Bestandteil.

5.10.2 Änderung an der Prüfgrundlage

Ändern sich die Prüfgrundlagen der Zertifizierung, so ist innerhalb von 6 Monaten nach Mitteilung durch DIN CERTCO ein Antrag auf Änderung der Zertifizierung einzureichen und in der Regel nach 12 Monaten die Konformität mit der geänderten Prüfgrundlage durch Vorlage eines positiven Prüfberichtes (siehe Abschnitt 4.2.2) vorzulegen.

5.11 Mängel am Produkt

Werden Mängel an einem zertifizierten Produkt im Markt festgestellt, wird der Zertifikatinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

DIN CERTCO entscheidet in Absprache mit dem Prüflaboratorium, ob es sich um einen schweren oder geringfügigen Mangel handelt.

Bei Mängeln, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (schwere Mängel), hat der Hersteller dafür Sorge zu tragen, dass die Produkte bis zur Beseitigung der Mängel nicht mehr mit den Zertifizierungszeichen gekennzeichnet werden.

Die Mängel sind unverzüglich auch an eingebauten oder auf Lager befindlichen Produkten abzustellen. Der Hersteller hat innerhalb von 3 Monaten bei DIN CERTCO durch Vorlage eines Prüfberichtes über eine Sonderprüfung nach Abschnitt 4.2.4 nachzuweisen, dass die Mängel behoben worden sind und das beanstandete Produkt wieder den festgelegten Anforderungen entspricht.

Bei Mängeln, die keinen Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (geringfügiger Mangel), hat der Hersteller DIN CERTCO innerhalb von 3 Monaten und in geeigneter Weise nachzuweisen, dass die Mängel am beanstandeten Produkt behoben worden sind.

Hält der Hersteller diese Fristen nicht ein, wird ihm und dem Vertreiber das Zertifikat und damit das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ entzogen.

Besteht weiterhin Grund zur Beanstandung, wird das Zertifikat durch DIN CERTCO zunächst ausgesetzt und gleichzeitig eine letzte Frist für die Beseitigung der Mängel eingeräumt. Kommt der Zertifikatinhaber der Aufforderung nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, oder kann die Beseitigung der Mängel erneut nicht nachgewiesen werden, erlischt das Zertifikat.

6 Eigenüberwachung durch den Hersteller

Der Hersteller hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die bei der Zertifizierung bestätigten Produkteigenschaften aufrechterhalten bleiben. Dies kann durch eine auf das Produkt oder die Produktion unmittelbar ausgerichtete werks-eigene Produktionskontrolle (WPK) und darüber hinaus durch Maßnahmen im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) gemäß der Norm DIN EN ISO 9001 sichergestellt werden.

6.1 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) ist die kontinuierliche Überwachung des Produktionsablaufes durch den Hersteller, die die Übereinstimmung der hergestellten Produkte mit den festgelegten Anforderungen sicherstellt.

Entsprechende Aufzeichnungen sind auf Verlangen DIN CERTCO oder ihren Beauftragten vorzulegen. Sie müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Prüfgegenstandes
- Datum der Herstellung
- Datum der Prüfung
- Ergebnis der Prüfung und wenn vorgesehen, Vergleich mit den festgelegten Anforderungen
- Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen
- Datum der Aufzeichnung

Bei negativem Ergebnis einer Prüfung hat der Hersteller unverzüglich alle Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu ergreifen. Fehlerhafte Produkte sind zu kennzeichnen und auszusondern. Die Prüfung ist regelmäßig zu wiederholen, um festzustellen, ob der Mangel beseitigt ist.

6.2 Qualitätsmanagement-System

DIN CERTCO empfiehlt die Errichtung und Zertifizierung eines Qualitätsmanagement-Systems nach der Norm DIN EN ISO 9001.